Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 20 / 10 006
Schriftliche Anfrage

20. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 29. Oktober 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Oktober 2026)

zum Thema:

Regionale Lebensmittel beim Berliner Schulmittagessen

und **Antwort** vom 17. November 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 17. Nov. 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 20/10006
vom 29. Oktober 2026
über Regionale Lebensmittel beim Berliner Schulmittagessen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welchen Anteil haben Lebensmittel aus Berlin und Brandenburg am Berliner Schulmittagessen, aufgeschlüsselt nach Produktgruppen, Mengen und Auftragswerten?

5. Welche tatsächlichen Einkaufsmengen wurden aufgrund dieses Zuschlagskriteriums seit August 2024 aus Brandenburger Erzeugung und Verarbeitung bezogen?

Zu 1. und 5.: Für die Einhaltung der Verträge zum kostenbeteiligungsfreien Schulmittagessen – Jahrgänge 1 bis 6 - sind durch die Caterer keine Nachweise zum Anteil der Lebensmittel aus Berlin und Brandenburg zu führen. Dies gilt auch für die Erhebung von Einkaufsmengen.

2. Wie viele Caterer nutzen Brandenburger Qualitätszeichen, und an wie vielen Schulen gelten daraus entstandene vertragliche Verpflichtungen?

Zu 2.: Die erfragten Daten liegen dem Senat nicht vor.

3. Welche Anforderungen muss ein gleichwertiger Nachweis erfüllen, und müssen Erzeugung sowie Verarbeitung ebenfalls vollständig in Berlin oder Brandenburg erfolgen?

7. Plant der Senat verbindliche Mindestanteile regionaler Lebensmittel; wenn nein, welche vergaberechtlichen Gründe stehen dem entgegen?

Zu 3. und 7.: Das Brandenburger Bio-Qualitätsprogramm sieht grundsätzlich eine Erzeugung und Verarbeitung in Brandenburg vor. Dabei ist zwischen den objektiven Qualitätsanforderungen und den Herkunftsvorgaben des Qualitätszeichens zu unterscheiden. Da die geografische Herkunft allein kein Qualitätsmerkmal darstellt, darf sie nach EU-Vergaberecht nicht als allein maßgebliches Kriterium für die Beschaffung vorgegeben werden. Bei gleichwertigen Nachweisen ist daher die Erfüllung der Qualitätsanforderungen maßgeblich, nicht die geografische Herkunft der Produkte.

Ein gleichwertiger Nachweis muss belegen, dass die Produkte die besonderen, über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehenden Qualitätsstandards des Brandenburger Bio-Qualitätsprogramms erfüllen und deren Einhaltung durch geeignete unabhängige Kontrollen sichergestellt wird.

Aufgrund des nach EU-Vergaberecht unzulässigen Qualitätskriteriums der geografischen Herkunft der Lebensmittel, ist die Vorgabe verbindlicher Mindestanteile (bspw. 30 Prozent) regional erzeugter Lebensmittel nicht zulässig.

Der Senat verfolgt jedoch das Ziel, regionale Wertschöpfungsketten zu stärken. Hierzu wird bezüglich der Weiterentwicklung der Musterausschreibung des kostenbeteiligungsfreien Schulmittagessens – Jahrgänge 1 bis 6 – geprüft, wie der Einsatz von Produkten mit gesteigerter, kontrollierter Qualität, insbesondere Hülsenfrüchten, Roggen und Pseudogetreide sowie perspektivisch weiteren Produktgruppen, verbindlich berücksichtigt werden kann.

4. Wie viele Schulen gewichteten das Zuschlagskriterium für Bio-Gemüse oder Gemüse nach Brandenburger Qualitätszeichen bei der Ausschreibung 2024 besonders hoch?

Zu 4.: Bei der Überarbeitung der Musterausschreibungsunterlagen wurden die Mitwirkungsmöglichkeiten der Schulen bzw. des jeweiligen Mittagessensausschusses gestärkt. Für Schulen besteht die Möglichkeit, relevante Schwerpunkte bei Zuschlagskriterien zu setzen, so auch für das Kriterium „Gemüse in Bio-Qualität und/oder entsprechend Brandenburger Qualitätszeichen“.

Die Anlage 1 listet die Rückmeldungen der Bezirke zur Anzahl der Schulen, die das Kriterium besonders hoch gewichtet haben, auf. Da keine Definition des Wertes "besonders hoch" gegeben ist, wurde seitens des Senats zur möglichst konkreten Beantwortung der Fragestellung ein Wert von mindestens 10,5 bei diesem Zuschlagskriterium festgesetzt.

Aus dem Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf erfolgte innerhalb der gegebenen Frist keine Rückmeldung.

6. Warum ist regionale Herkunft bislang lediglich ein freiwilliges Zuschlagskriterium und keine verbindliche Mindestanforderung der Leistungsbeschreibung?

Zu 6.: Die Aufnahme verbindlicher Anforderungen an Lebensmittel mit gesteigerter, kontrollierter Qualität unter Berücksichtigung des Brandenburger Bio-Qualitätsprogramms oder vergleichbarer Qualitätsstandards in die Leistungsbeschreibung setzt voraus, dass geeignete Produkte in ausreichenden Mengen verfügbar sind und den besonderen Anforderungen der Gemeinschaftsverpflegung entsprechen. Hierfür müssen entsprechende Erzeugungs-, Verarbeitungs- und Lieferstrukturen sowie geeignete Qualitätsnachweise vorhanden sein.

8. Auf welche Produktgruppen sollen regionale Vorgaben künftig ausgeweitet werden, insbesondere Obst, Kartoffeln, Getreide, Milchprodukte, Eier und Fleisch?

9. Wie will der Senat kleinere landwirtschaftliche Betriebe und regionale Verarbeiter aus Berlin und Brandenburg besser in die Lieferketten einbinden?

10. Welche messbaren Ziele verfolgt der Senat bis 2030 für regionale Wertschöpfung, kurze Transportwege, saisonale Beschaffung und möglichst frische Verarbeitung?

Zu 8. bis 10.: Im Rahmen der Weiterentwicklung der Musterausschreibung zum kostenbeteiligungsfreien Schulmittagessen – Jahrgänge 1 bis 6 – wird derzeit geprüft, inwieweit Hülsenfrüchte, Roggen, Pseudogetreide, Kartoffeln sowie Fleisch aus Weidetierhaltung mit gesteigerter, kontrollierter Qualität berücksichtigt werden können. Für Gemüse bestehen bereits entsprechende Anreize in den Zuschlagskriterien.

Entscheidend für die Auswahl weiterer Produktgruppen sind neben der Verfügbarkeit ausreichender Mengen insbesondere ihre Eignung für die Abläufe der Gemeinschaftsverpflegung sowie die Akzeptanz der Schülerinnen und Schüler.

Bei Obst und Milchprodukten bestehen aufgrund begrenzter regionaler Erzeugungs- beziehungsweise Verarbeitungsstrukturen derzeit besondere Herausforderungen. Eier spielen in der Schulverpflegung mengenmäßig eine untergeordnete Rolle und stehen daher aktuell nicht im Fokus der Prüfung.

Ebenfalls wird nachgeprüft, inwiefern durch verbindliche Anforderungen in der Leistungsbeschreibung und entsprechende Anreize in den Zuschlagskriterien der Einsatz ausgewählter Lebensmittel mit gesteigerter, kontrollierter Qualität (z. B. Brandenburger Bio-Qualitätsprogramm oder vergleichbar) zukünftig erhöht werden kann.

Damit verbindet sich die Erwartung, zusätzliche und langfristig attraktive Absatzmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe, insbesondere auch kleinere Erzeuger sowie Verarbeitungsunternehmen zu schaffen und dadurch regionale Wertschöpfungsketten zu stärken.

Begleitend sind Informations- und Austauschveranstaltungen mit den Akteuren der Wertschöpfungskette sowie ein Marktdialog mit potenziellen Cateringunternehmen vorgesehen, um die geplanten Anforderungen frühzeitig zu erörtern und deren praktische Umsetzbarkeit zu prüfen. Darüber hinaus werden weitere öffentlichkeitswirksame Maßnahmen zur Unterstützung des Aufbaus regionaler Wertschöpfungsketten in Betracht gezogen.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen soll durch die Erfassung und Auswertung der tatsächlich eingesetzten Produktmengen evaluiert werden. Dabei soll auch untersucht werden, inwieweit die Maßnahmen zur Stärkung regionaler Wertschöpfungsketten sowie zur Entwicklung entsprechender Verarbeitungs- und Logistikstrukturen beitragen.

Darüber hinaus unterstützt die „Kantine Zukunft Berlin“ Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung bei der Umstellung auf eine frische, saisonale und möglichst wenig verarbeitete Küche sowie beim verstärkten Einsatz von Lebensmitteln aus regionalen Wertschöpfungsketten.

Berlin, den 17. November 2026

In Vertretung
Dr. Torsten Kühne
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

S20-10006 Anlage 1, Frage 4

Bezirk	*Anzahl der Schulen, die das Zuschagskriterium besonders hoch gewichtet haben*
01 Mitte	24
02 Friedrichshain-Kreuzberg	30
03 Pankow	43
05 Spandau	24
06 Steglitz-Zehlendorf	17
07 Tempelhof-Schöneberg	32
08 Neukölln	36
09 Treptow-Köpenick	5
10 Marzahn-Hellersdorf	20
11 Lichtenberg	30
12 Reinickendorf	27